

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.40 M., Durch Träger und andere Verretungen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Befehlsgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamezeile 1.50 M., Sonderbeilagen 5 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe 10 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 3915, 3916, 3917. Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 202A.

Nummer 471.

Samstag, 15. September 1917.

71. Jahrgang.

Polen erhält Selbstregierung.

Zusammenbruch der Gegenrevolution Kornilows. — Erfolgreiche Kampfätigkeit im Westen.

Freie polnische Selbstregierung.

Berlin, 15. Sept. (Wolff-Tele.)
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht heute einen Artikel über den Ausbruch des polnischen Staatszwangs, in dem es u. a. heißt:

Im Vertrauen darauf, daß die Erfüllung der staatspolitischen Wünsche des polnischen Volkes Polen selbst eine glückliche Zukunft sichert, und daß sie gleichzeitig den Grund legen wird zu gutmachbarlichen, wechselseitig befruchtenden Beziehungen zwischen den Völkern der Zentralmächte und dem polnischen Volke, haben die verbündeten Monarchen die Bahn der Politik vom 5. November 1916 betreten. Sie hatten an diesem Vertrauen fest und schritten auf dem nunmehr einschlägenen Weg weiter, und tritten durch Stimmungen des Augenblicks, und durch das Hin- und Herwogen der noch nicht überall gelagerten politischen Agitation innerhalb des Reichs selbst und unangewandt der von den landesfürchtigen Polen im feindlichen Ausland betriebenen Hebe gegen die Zentralmächte.

Im Rahmen der Beschlüsse, die den besiegten Mächten nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts ohne weiteres zuzustehen und im Rahmen gewisser weiterer, in dem Patent genau bestimmter Rechte, die sich die Okkupanten im Interesse der Völkerrechtlichkeit und der Kriegsführung vorbehalten, soll die polnische Selbstregierung und Selbstverwaltung frei sein. Ein Regentkandidat mit dem Recht, ein verantwortliches Ministerium, in archaischer, durchaus selbständig wirkender Beamtenapparate, ein Staatsrat mit parlamentarischen Rechten und Funktionen — eine Kammer und ein Senat, die der neuen polnischen Staatsform zugehören werden — sind trotz des Krieges weit und umfassend genaht.

Die Staatsverfassung, die Polen jetzt erhält, ist eine Aneignung, die dann die künftige Entwicklung vorbereitet. Sie kann sie aber nicht erschöpfen und in allen Einzelheiten festlegen. In welchen Grenzen und in welchen endgültigen Formen und Zusammenhängen das Staatsleben in dem Gebiet des derzeitigen Generalgouvernements schließlich seine dauernde Gestalt finden wird, entscheidet sich erst beim Friedensschluß. Dann erst werden allgemein die wechselseitigen staatlichen Verbindungen, Beziehungen und Orientierungen für Europa eine feste Zukunftsgarantie erhalten.

An den Polen selbst denen es nun zum ersten Mal seit mehr als einem Jahrhundert verordnet ist ihre eigene und vielseitige Beschäftigung auch auf realpolitischen Boden zu betreiben, wird es kein, den Staat, der in ihre Hand gelangt ist, in der Richtung zu führen die den archaischen Zukunftswünschen des polnischen Volkes entspricht. Den polnischen Staatsmännern und Beamten und dem ganzen polnischen Volke ist jetzt die Pflicht und die Entlastung des Gedankens der Proklamations vom 5. November 1916 anvertraut. Möge es den Polen das Patriarchat verlassen, den Rahmen ihrer Staatlichkeit mit fruchtbarer, positiver staatsmännischer Arbeit für das Volkstum anzureichern. Nur wenn sie den weltlichen Staat auf der Basis ihrer nachbarschaftlichen Gemeinschaft mit den Staaten der Mittelmächte die durch die heldenhaften Taten ihrer Väter die Grundlage für diesen Staat geschaffen haben, fest machen, wird auch dem Akt vom 5. November 1916 und aus dem Patent vom 15. September 1917 Glück und Segen für Konvergenzpolen erwachsen.

Die Zusammenfassung des polnischen Regentkandidaten.

Wien, 15. Sept. (Z. M. Tel.)

Dem Vorsitzenden des Regentkandidatenrates in Polen ist, wie an unterrichteter Stelle verlautet, Herr Podomirski anvertraut worden. Die beiden anderen Mitglieder des Rates sollen Graf Rudolf Tarnowski, der Bruder des früheren Botschafters Adam Tarnowski und der Warschauer Druck-Verleger werden.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 15. Sept. (Amtlich.)

Weitlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front heftiger sich abends wieder die Kampfätigkeit der Artillerien. Dem Trommelfeuer am 11. September folgte bei St. Julien ein englischer Teilergriff, der im Generalstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurden gefangen einbezogen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Am Winterberg bei Craonne hielten Störkows eines baltischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme-Pa — Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuerbereitschaft gegen unsere Stellung vor; eingedrungenen Feind wurde durch Gegenangriff der Vereinstuppen sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Oskuler der Maas kürzten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten baltischen Division die Höhe östlich des Chanowalbes. Der Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Mehrere 100 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch erhebliche Gesessensverluste.

Leutnant von Bülow (sch) seinen 20. Gezug im Luftkampf ab.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Wechselfähigkeit blieb die Lage überall unverändert.

Magdonische Front. Seine größten Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Englische Indlaner auf dem Kriegspfad.

„Daily Mail“ vom 15. August meldet: „Eine Anzahl Mahandianer ist in England angekommen, wofür sie bedrückt werden sollen. Sie haben unter dem Titel ihres Hauptortes „Beautiful Mountain“ — „Schönes Gebirge“ — der sich jetzt Leutnant A. Dronowich Kost nennt.“

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 15. Sept. (Amtlich.)

Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelschiffe und einige Fischereifahrzeuge mit insgesamt 22 000 Bruttoregistertonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet, darunter der belgische demaschierte Dampfer „Elizabethville“ (7017 T.), mit Ziel in Häusern vom Range nach Kalmouth, ein französischer Dampfer mit Kohlen nach Nantes, ein Dampfer mit Erdöl aus Dakar nach Danzig, ein unbekannter beladener, in Sichtweite fahrender Dampfer; ferner der belgische Fischereifahrer „Deunor“, die englischen Fischereifahrer „Unit“ und „Polaris“. Von einem der U-Boote wurde am 15. September im Atlantik ein der Nähe der englischen Küste ein Aneignungsfahrer vom Aussehen des Torpedoboots „Halsen“ torpediert. Die Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Mittelmeer einen Torpedotreffer auf einem kleinen Kreuzer der „Arabia“-Klasse. Durch eine unmittelbare darauf aus den Treffer folgende Munitionserosion wurde das Schiffschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Entwicklung der Dinge in Rußland.

Kornilow und Brusslow umzingelt.

Wenn die auf dem Umwege über Londoner und Pariser Blätter aus Rußland zu uns gelangenden Nachrichten richtig sind, wäre der Vorstoß Kornilows gegen Kerenski als gescheitert zu betrachten. Es heißt, Kornilow sowohl wie seine Partigänger, darunter auch Brusslow, seien an verschiedenen Stellen von den Truppen Kerenski eingeschlossen, wie aus den nachfolgenden Depeschen hervorgeht:

K. Basel, 15. Sept. (Eig. Tel. 45.)

„Morningpost“ meldet aus Petersburg: General Kornilow mit seinem Stabe wird in Gatschina von den Regierungstruppen belagert. Kornilows Umzingelung in Gatschina und seine Trennung von dem ausländischen Heer ist durch eine Eile der Garnison Gatschina gelungen, die zum Scheitern zu dem, seinem Heere mit wenigen Truppen und seinem Stabe vorantretenden General Kornilow übergegangen war und den General damit in die Mauern der Stadt gelockt hatte. Unmittelbar darauf wurde Gatschina von den Regierungstruppen umzingelt, während es Abordnungen des Arbeiters und Soldatenrates gelang, das noch in der Ferne stehende Heer Kornilows für die Regierung zurückzugewinnen. Bei Abgang der Depesche des Korrespondenten der „Morningpost“ war die Uebernahme des Generals Kornilow noch nicht erfolgt.

K. Genf, 15. Sept. (Eig. Tel. 45.)

„Veit Journal“ meldet aus Petersburg: Auch General Brusslow ist von den Regierungstruppen umzingelt worden.

Vermittlungsangebote.

Amsterdam, 15. Sept. (Privattele. ab.)

Aus Petersburg wird gemeldet: Die Erklärung der diplomatischen Vertreter der alliierten Mächte in Petersburg lautet: „Gewisse Blätter haben während der künftigen Erklärnisse über die Vertretung der alliierten Mächte in Petersburg behauptet und behauptet, daß sie Schritte unternehmen, um Kornilow zu unterstützen oder die Maßnahmen gegen ihn zu verhindern. Es ist nicht notwendig, eine solche Behauptung zu dementieren. Sie steht im Widerspruch mit der Rolle der Alliierten bezüglich Rußlands inneren Angelegenheiten. Die Vertreter aller Entente-Mächte in Petersburg bieten in voller Sympathie mit der Demokratie ihres Bundesgenossen ihre guten Dienste an, um Unverständnisse in einem Bürgerkrieg zu vermeiden.“ Das Kommando gibt den Wortlaut der Note, die durch den britischen Botschafter Buchanan als Dogen des diplomatischen Korros an den Minister des Auswärtigen gerichtet wurde, wieder und fährt dann fort: „Die Vertreter der alliierten Mächte sind unter dem Vorsitz von Buchanan zusammengetreten um die Beratung über die Note, welche durch den Konflikt zwischen der vorläufigen Regierung und Kornilow geschaffen worden ist. Im Bewußtsein ihrer Pflicht und um auf ihren Posten zu verbleiben, damit sie notfalls ihre Landleute beschützen, achten sie es als Pflicht für von der höchsten Bedeutung, die Einheit aller Kräfte Rußlands zu einer erfolgreichen Fortsetzung des Krieges zu erhalten. Mit Rücksicht hierauf haben sie einstimmig erklärt, daß sie im Interesse der Menschheit und da sie einer unheilbaren Katastrophe zuvorkommen wollen, ihre guten Dienste anbieten, einzeln und allein auf dem Zweck, den Interessen Rußlands zu dienen und das Werk der Alliierten zu unterstützen.“

Amsterdam, 15. Sept. (Privattele. ab.)

Aus den mit einer Berichtigung von vier bis fünf Zeilen hier eintreffenden Telegrammen aus Petersburg ist noch nachzutragen: Kornilows Truppen seien ausschließlich aus den Reservisten genommen, ohne die Front zu schwächen. Verschiedene revolutionäre und militärische Organisationen sind abgereist, um mit den Truppen Kornilows Beziehungen zu führen, damit ein blutiger Zusammenstoß verhindert werde. Auch Brusslow hat seine Dienste als Vermittler zwischen Kornilow und Kerenski an; da aber Kerenski der Meinung war, daß Unterhandlungen mit dem ausländischen Oberbefehlshaber der Reitermasseten schaden, meinte er sich, mit Kornilow in Verbindung zu treten. Brusslow schied dann vor einer dritten Person die Vermittlerrolle anzuvertrauen, die die Unterhandlungen mit Kornilow eröffnen könnte. Damit wurde dann der ehemalige Generalstabschef Alexejew betraut.

Kornilow will kapitulieren.

Amsterdam, 15. Sept. (Z. M. Tel.)

Die russischen Blätter melden, daß Kornilow bereit sei, unter bestimmten Bedingungen zu kapitulieren. Die vorläufige Regierung fordert jedoch bedingungslos Uebernahme. Die Vertreter der Entente-Mächte in Petersburg haben eine Proklamation erlassen und bieten ihre Vermittlerdienste an, um Unverständnisse zu verhindern.

Amsterdam, 15. Sept. (Wolff-Tele.)

„Nassauischer Handelsblatt“ meldet aus Petersburg vom 13. September: Alexejew hat sofort nach seiner Ernennung Kornilow aufgefordert, sich zu ergeben. Nach den Blättern ist der Kommandant der Kavallerie Kornilows, General Kravow, zur vorläufigen Regierung übergegangen. Die Blätter sagen, daß zwischen den Truppen Kornilows und denen der vorläufigen Regierung kein Geheiß hielten gefunden hat, sondern daß sie sich im Gegegnen verhalten.

In Petersburg wurde eine aus 50 000 auf bewaffneten Mannschaften bestehende Miliz aufgestellt, die dem Sozial untersteht.

Selbstmord des Generals Krimow.

Petersburg, 15. Sept. (Wolff-Tele.)

Meldung des Generals Gurewitsch: Der Befehlshaber der Truppen Kornilows, General Krimow, trat in Petersburg ein, nachdem er die Truppen anfordern hatte, die Waffen zu strecken und sich der Disziplin zu unterwerfen. Er wurde von Kerenski empfangen. Dana kehrte er in seine Wohnung zurück und beinahe dort Selbstmord, indem er sich durch einen Revolverstich tötete.

Anhänger Kornilows von Soldaten ermordet.

Rosenhagen, 15. Sept. (Wolff-Tele.)

Aus Bismarck wird berichtet, daß dort der Chef des in Finnland liegenden 40. Armeekorps, General Dranowski, sowie der Rekrutierungskommandant General Stelmor mit fünf anderen höheren Offizieren verhaftet wurde. Dranowski hatte sich am Tage zuvor geweigert, den Befehl

Kernschiff auszuführen und gegen Kornilow zu marschieren. Als sieben Offiziere nach der Hauptwache geführt wurden, um vom Arbeiter- und Soldatenrat verurteilt zu werden, wurden sie von einer Gruppe Soldaten in die Mitte genommen, nach der Kaserne geführt und ins Wasser geworfen, worauf die Soldaten sie beschossen. Alle sieben Offiziere wurden getötet. Am Abend wurde noch ein anderer höherer Offizier, der Oberst eines Manöverregiments, ihr Schicksal teilen. Zum Nachfolger Dranowski wurde Hauptmann Rebanow ernannt.

Die Folgen des russischen Zusammenbruchs.

Bern, 15. Sept. (Volff-Tele.) Der Pariser „Temps“ schreibt in einem Leitartikel, es sei zur Genüge ersichtlich, daß die russische Krise ihre Wirkung auf alle Fronten ausübe. Die Westfront sei zwar unverändert, aber es sei für die Politik Englands und Frankreichs nicht ausschlaggebend, ob der Feind aus Schweden käme, oder ob er vorrücken versuche. Selbst für die Vereinigten Staaten seien die Perspektiven verändertes, je nachdem die amerikanischen Truppen die Rolle des ausschlaggebenden Gewichtes oder nur die eines Gegenweights für die deutschen Verhältnisse spielen könnten. Der russische innere Zusammenbruch habe das militärische Gleichgewicht zerstört und den politischen Ausblick des großen Konflikts verändert. Man könne sagen, daß die Bedeutung der Politik in einem direkten Verhältnis zu der Abwicklung der Kriegsführenden liege.

Die Lage in Portugal.

Beginn des Generalaufstandes. Amsterd., 15. Sept. (Volff-Tele.) Dem „Algemeen Handelsblad“ zufolge erfährt die „Daily Mail“ aus Madrid, daß in Portugal ein allgemeiner Aufstand begonnen hat, der alle Betriebe, auch Banken und Bauernwirtschaften, umfaßt. Es erschienen keine Zeitungen. Der Belagerungszustand wurde verhängt.

Die Friedensfrage. In Rußland.

Berlin, 15. Sept. (Eig. Tel. 15.) Ein Stockholmer Mitarbeiter der „Ödn. Tidn.“ hatte über die Stellungnahme der revolutionären russischen Demokratie zur Friedensfrage eine Unterredung mit dem Abgeordneten der Rensschewiki für die Stockholmer Konferenz, Agelrod. Dieser erklärte: Die Entwicklung der Friedensfrage sei bis zu seiner Abreise aus Petersburg in ganz Rußland mit größter Ermartung verfolgt worden, da die ganze russische Demokratie von dem Gedanken durchdrungen sei, den Krieg so schnell wie möglich zu liquidieren. An die annexionsistischen Ziele der russischen Politik (Sasunow), besonders an Konstantinowel und die Darbanellen, denke niemand in Rußland mehr. Amerikas friedensfeindliche Politik sei vom sozialdemokratischen Rußland ganz durchschaut, besonders sei man sich vollkommen klar darüber, daß allein Amerika gewinnen werde, wenn der Krieg noch weitergeht.

In Frankreich.

Berlin, 15. Sept. (Eig. Tel. 15.) Einen bemerkenswerten Artikel über die Lage der Entente bringt der Pariser „Temp“. Er spricht über die Sorgen der Alliierten. Der Einfluß der Politik wachse, je mehr die Völker sich verbrauchten. Der Friede müsse beschleunigt und gerecht gestaltet werden. Die Deutschen, die im Hinblick auf die Gebietsfrage die Besiegten seien, gelte es, zu verpflichten, sich als Verlanagende auf dem wirtschaftlichen Gebiet vorzustellen. Der „Berl. Volkst.“ sagt hierzu: Es ist das erste Mal, daß ein maßgebendes Blatt in Frankreich durchblicken läßt, daß Deutschland militärisch nicht zu schlagen ist.

In England.

Bern, 15. Sept. (Volff-Tele.) Die vom Internationalen Frauenfriedensverband am 8. September nach Manchester einberufene Massenversammlung wurde von der Polizei gleich bei Beginn verboten. Einer Aufschrift an den „Manchester Guardian“ zufolge lautete die der Versammlung voranzugende Entschliessung: Die Versammlung ermächtigt das Volk dieses Landes sowie die Demokratie aller Nationen, von ihren Regierungen die Einleitung sofortiger Verhandlungen für den Frieden auf der russischen Grundlag „Keine Annexionen, keine Entschliessungen“ zu verlangen.

Ähnliche Frauenversammlungen haben kürzlich in Leeds, York, Birmingham, Glasgow, Bradford und Nelson sowie in anderen Städten stattgefunden. — Bei einer Versammlung in Bradford am 9. September kam es zu Schlägereien. Die Hauptrednerin, Frau Snowden, wurde, als sie empfahl, Deutschland die verlorene Dand heranzureichen, allgemein verhöhnt. — Eine von anderer Seite am 9. September in Burdet Road, London, veranstaltete Friedensversammlung wurde durch entlassene Soldaten gewalttätig angeht.

Von der Zensur verboten.

Berlin, 15. Sept. (Eig. Tel. 15.) Wie die „Volk. Tidn.“ erfährt, sind die „Deutsche Tageszeitung“, die „Preussische Zeitung“ und die „Börsen-Zeitung“ von der Zensur verboten worden.

Kriegswirtschaft in der Schweiz.

Von unserem händischen Mitarbeiter. Zürich, 12. September. Nun sind die Ernährungschwierigkeiten, die man für die Schweiz allerdings deutlich näher und näher kommen sah, aber bisher doch noch mehr theoretisch als praktisch empfand, nun leider unerbittlich und sehr fühlbaren Tatsache geworden. Nur Acker- und Reiskarte, die schon vor einigen Monaten das Licht der schweizerischen Welt erblickt hatten, ist nun auch die Prospekt gekommen; im Kanton Zürich wird eine Gasarte eingeführt und die Butter rationiert, und auch die Kollentarte hat ihr Erscheinen bereits angemeldet. Man hat also auf diesem Gebiete kaum noch etwas voraus vor den Kriegsführenden. Denn auch die Ausfichten auf die Kartoffel-, Milch- und Käseverforgung sowie auf die Getreideverforgung im allgemeinen haben sich immer mehr verkleinert. Die eidgenössische Kommission für Kartoffelverforgung hat festgestellt, daß die Ernteaussichten durch die zahlreichen Gewitterregen im August gelitten haben und daß nur eine normale, trockene Witterung eine ausreichende Verforgung sichern kann, eine Doffnung, deren Erfüllung auch für Deutschland von Wichtigkeit wäre: es könnte sonst wieder an Kartoffellieferungen an die Schweiz kommen wie im letzten März, die selbst bei an der Ernte in Deutschland doch wertvoller im Lande selbst zu verwenden sind. Die Milchknappheit und aus ihr hervorgehend der Mangel an Butter und vor allem an Käse hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement zu einer sehr einsehenden öffentlichen Erklärung veranlaßt. Aus ihr ist zu entnehmen, daß der Mangel an Rohstoffmitteln, die die Schweizer von auswärts bezogen hatten, ferner die Gerinnselhaftigkeit der vorjährigen Heuernte und die lange Dauer des Winters mit niedrigen Temperaturen (bis zum 28. April) einen so starken Abfall der Milchmenge hervorriefen, daß die Käseerzeugung vom 1. November 1916 bis 30. April 1917 nur 15 Prozent eines normalen Winterergebnisses erbrachte. Diese Nebstände wirkten sogar bis weit in diesen Sommer hinein nach, da die im Ernährungsstande stark zurückgebliebenen Rindviehställe nur noch und noch auf einen beschränkten Ertrag abzurufen konnten. Die Milchleistungen dürften auch für deutsche Veler Wert haben, da sie in gewissen Grenzen ebenfalls für die deutschen Verhältnisse zutreffen. Auslich erklären sie den Mangel an Schweizer Käse in Deutschland. Sind doch gegenüber 85000 Tonnen jährlicher Käseausfuhr aus der Schweiz vor dem Kriege im Jahre 1916 nur 21000 Tonnen und in den ersten acht Monaten dieses Jahres im Ganzen nur 4350 Tonnen Käse über die schweizerischen Grenzen gegangen. Die Lebensmittelknappheit hat selbstverständlich wie anderwärts, auch in der schweizerischen Bevölkerung eine Erregung hervorgerufen. Diese richtet sich u. a. gegen die vermeintliche Verschärfung der Lage durch den äußerst schmerzhaften Schmelz von Rohstoffmitteln über die Grenze. Dabei ist es recht bezeichnend, daß der Verdacht in gewisser Weise wider besseres Wissen auf die deutsche Grenze gelenkt wird, trotzdem die französische Bevölkerung, und vor allem die italienische, doch zumindest ebenso viel Anlaß zur Aufbesserung ihrer Lebenshaltung hat wie die deutsche. Diese Verdächtigungen haben zu einer offiziellen Erklärung über die Schmelzfälle im ersten Halbjahr 1917 im zweiten Hoffkreis (Schaffhausen) geführt, die einigermaßen beruhigend wirkt. Denn sie weist amtlich nach, daß zwar 8049 Uebertrittsfälle vorgekommen sind, aber bei 4171 davon Werte unter einem Franken und bei 3118 durchschnittlich solche von etwa zwanzig Franken in Frage stehen; so blieben nur 50 Fälle von einiger Bedeutung übrig. Mit Recht deutet die „Neue Zürcher Zeitung“ auf die Gefahr hin, die darin liegt, daß schweizerische Bürger selbst behaupten, die Abmachungen mit anderen Mächten, nach denen dem Feinde gewisse Waren nicht auszuführen werden dürfen, würden durch „arohartigen“ Schmelz hintergangen. Mittlerweile ist man auch im Bundesrat zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Ernährungschwierigkeiten keineswegs schon mit dem erichteten Kriessende verschwinden werden. Deshalb ist beschlossen worden, die mit Brotgetreide zu beschaffenden Flächen in diesem Jahre um 5000 ha vergrößern; auslich sind jetzt schon die Preise für Weizen und Roggen schlagartig worden, die die Regierung für die Erntetransporte 1918 und 1919 zahlen will, nämlich 52 und 45 Franken für Weizen und 45 und 40 Franken für Roggen. Das deutsche Volk kann nur wünschen, daß diese Absichten auf Veranschaulichung der Schweiz in der Ernährungsfrage gute Ergebnisse zeitigen.

Normaler, trockener Witterung eine ausreichende Verforgung sichern kann, eine Doffnung, deren Erfüllung auch für Deutschland von Wichtigkeit wäre: es könnte sonst wieder an Kartoffellieferungen an die Schweiz kommen wie im letzten März, die selbst bei an der Ernte in Deutschland doch wertvoller im Lande selbst zu verwenden sind. Die Milchknappheit und aus ihr hervorgehend der Mangel an Butter und vor allem an Käse hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement zu einer sehr einsehenden öffentlichen Erklärung veranlaßt. Aus ihr ist zu entnehmen, daß der Mangel an Rohstoffmitteln, die die Schweizer von auswärts bezogen hatten, ferner die Gerinnselhaftigkeit der vorjährigen Heuernte und die lange Dauer des Winters mit niedrigen Temperaturen (bis zum 28. April) einen so starken Abfall der Milchmenge hervorriefen, daß die Käseerzeugung vom 1. November 1916 bis 30. April 1917 nur 15 Prozent eines normalen Winterergebnisses erbrachte. Diese Nebstände wirkten sogar bis weit in diesen Sommer hinein nach, da die im Ernährungsstande stark zurückgebliebenen Rindviehställe nur noch und noch auf einen beschränkten Ertrag abzurufen konnten. Die Milchleistungen dürften auch für deutsche Veler Wert haben, da sie in gewissen Grenzen ebenfalls für die deutschen Verhältnisse zutreffen. Auslich erklären sie den Mangel an Schweizer Käse in Deutschland. Sind doch gegenüber 85000 Tonnen jährlicher Käseausfuhr aus der Schweiz vor dem Kriege im Jahre 1916 nur 21000 Tonnen und in den ersten acht Monaten dieses Jahres im Ganzen nur 4350 Tonnen Käse über die schweizerischen Grenzen gegangen.

Die Lebensmittelknappheit hat selbstverständlich wie anderwärts, auch in der schweizerischen Bevölkerung eine Erregung hervorgerufen. Diese richtet sich u. a. gegen die vermeintliche Verschärfung der Lage durch den äußerst schmerzhaften Schmelz von Rohstoffmitteln über die Grenze. Dabei ist es recht bezeichnend, daß der Verdacht in gewisser Weise wider besseres Wissen auf die deutsche Grenze gelenkt wird, trotzdem die französische Bevölkerung, und vor allem die italienische, doch zumindest ebenso viel Anlaß zur Aufbesserung ihrer Lebenshaltung hat wie die deutsche. Diese Verdächtigungen haben zu einer offiziellen Erklärung über die Schmelzfälle im ersten Halbjahr 1917 im zweiten Hoffkreis (Schaffhausen) geführt, die einigermaßen beruhigend wirkt. Denn sie weist amtlich nach, daß zwar 8049 Uebertrittsfälle vorgekommen sind, aber bei 4171 davon Werte unter einem Franken und bei 3118 durchschnittlich solche von etwa zwanzig Franken in Frage stehen; so blieben nur 50 Fälle von einiger Bedeutung übrig. Mit Recht deutet die „Neue Zürcher Zeitung“ auf die Gefahr hin, die darin liegt, daß schweizerische Bürger selbst behaupten, die Abmachungen mit anderen Mächten, nach denen dem Feinde gewisse Waren nicht auszuführen werden dürfen, würden durch „arohartigen“ Schmelz hintergangen.

Mittlerweile ist man auch im Bundesrat zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Ernährungschwierigkeiten keineswegs schon mit dem erichteten Kriessende verschwinden werden. Deshalb ist beschlossen worden, die mit Brotgetreide zu beschaffenden Flächen in diesem Jahre um 5000 ha vergrößern; auslich sind jetzt schon die Preise für Weizen und Roggen schlagartig worden, die die Regierung für die Erntetransporte 1918 und 1919 zahlen will, nämlich 52 und 45 Franken für Weizen und 45 und 40 Franken für Roggen. Das deutsche Volk kann nur wünschen, daß diese Absichten auf Veranschaulichung der Schweiz in der Ernährungsfrage gute Ergebnisse zeitigen.

Natürlich läßt sich auch hier die Giftplage der Schiebler und Hochpreisüberhöhung sowie die Dammerei nicht weniger spüren als anderwärts. Ob es richtig ist, daß dabei wie die Schweizer sagen, die Ausländer die Hauptrolle spielen, ist doch wohl fraglich; denn es gibt doch auch recht viele Eidgenossen, die vom „Stamme Nimm“ sind. Nebenfalls will der Bundesrat den einen wie den anderen energisch an den Kraen zehren.

Kurze politische Nachrichten.

Reichstag.

Die nächste Sitzung des Reichstags ist auf den 28. September nachmittags 3 Uhr festgesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Berechnungsarbeiten, doch ist es dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 15. September.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparrer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tatig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einzahlung der Rindigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Berechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 2. September ds. J.

Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparkassenbuch oder über bare Mittel verfügen, welche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 Proz.), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 Proz. gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypothekendarlehen für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf 10000 Mark beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 Prozent.

Der Verwendung künstlichen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriessanleiheversicherung. Sie ermöglicht in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnung des mehr als sechsfachen Betrages der z. B. vorhandenen Mittel.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriessanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und läßt die Zinsscheine sämtlicher Kriessanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist ankommen zu drängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 40 Millionen Mark und bei der sechsten 50 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 268 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezugsverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezahlt wurden. Für die sechste Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit dem gleichen Beträge beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksvereine sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine glänzende Kapitalanlage sichern.

Der Wochenmarkt zeigte heute zu Beginn wieder etwas mehr Gemülic, vornehmlich Spinat und Römisch Kohl, Weikraut und Rotkraut sind dagegen immer noch selten. Auch Salat, Gelbe Rüben, Karotten, Tomaten und Gurken waren gut vertreten. Vereinzelt gab es auch Birning und Bohren; letztere zu 70 und 80 Pfa. das Hund. Karotten kosteten 20 Pfa. das Büchel, Tomaten 22 bis 40 Pfa. das Pfund, Einmachgurken 3-4.50 Mark das Hundert, Spinat 30 und 40 Pfa., Blumenkohl 40 Pfa. bis 1 Mark, Salat 15 Pfa., Kohlrabi 15 Pfa. das Stück, Römisch Kohl 20 und 25 Pfenning. Der Obstmarkt war auch heute gut beschickt. Die Preise halten sich jedoch immer noch auf der Höhe. Wofür man noch im vergangenen Jahre einen guten Wirtschaftsapfel bekam, soviel wird heute für Falläpfel verlangt. Brombeeren kosteten heute 65 und 70 Pfa. Weintrauben 1.50 M. und mehr, Rüsse 1.80 Mark und mehr. Rhabarber wurde in größerer Menge zu 8 Pfa. verkauft. — Am händischen Marktland gab es heute frisch Gelbe Rüben zu 14 Pfa., Weikraut zu 10 Pfa., Spinat zu 20 Pfa. Im Laufe des Vormittags wurden noch zwei Waggons mit frischem Gemüse, darunter Römisch Kohl, Blumenkohl, Birning usw. angefahren, so daß der Nachfrage genügt werden konnte. Die Preise waren für Römisch Kohl 15 Pfa., Birning 17 Pfa., Blumenkohl 60-90 Pfa., Salat 10 und 15 Pfa., Tomaten 30 Pfa.

Das Bestandsaufnahme. Im Anzeigenteil unserer vorliegenden Ausgabe macht der Marktbericht nochmals darauf aufmerksam, daß die Frist zur Abfertigung der Weidenvordrucke betr. Bestandsaufnahme von Käsern an das städtische Lebensmittelamt am Montag, den 17. September, abläuft.

Der Verein Wiesbadener Mütterklub hat sich die Aufgabe gestellt, Mutterklub und Kinderklub in gleichem Maße zu fördern, eine Aufgabe, bei der ihm gewiß manches liebevolle Mütterklub hilfreich zur Seite stehen wird. Der erste und dringende Teil der Fürsorge für verlassene Mütter und Kinder, wäre ihre Unterbringung in Haushaltungen, Anstalten u. a. m. in der Stadt und auf dem Lande, wo anerkennende weiblichen Personen das Zusammenleben mit ihrem Kinde ermöglicht wird. Der Vorstand bittet die Familien, die dazu bereit wären, ihre Adressen im Mütterklubheim in der Herrngartenstraße Nr. 6 abzugeben.

Die deutschen Verhältnisse. Ausgabe: 1623 und 1624 enthalten die Preussische Verhältnisse Nr. 987, die Schöffische Verhältnisse Nr. 441 (Schluß) und die Württembergische Verhältnisse Nr. 606. Sie liegen im Schalterraum unserer Geschäftsstelle zur unentgeltlichen Einsicht auf.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Für morgen Sonntag ist abends 7 1/2 Uhr im Abonnement ein Symphonie-Konzert des städtischen Kurorchesters unter Leitung des Herrn Musikdirektors Carl Schuchert vorgesehen. — Wir machen darauf aufmerksam, daß von Montag, den 17. September ab die Abendkonzerte im Kurhaus wieder um 8 Uhr beginnen.

Großer Saalabend mit Richard Schubert. Dem Wunsch vieler hiesiger Musikfreunde Rechnung tragend, ist es der Kurverwaltung gelungen, den früheren Tenoristen unserer hiesigen Oper, Herrn R. Schubert, der erst kürzlich in den Verband des Hamburger Stadttheaters getreten ist, zur Mitwirkung in einem größeren Richard Wagner-Abend für Freitag, 21. September, an zu gewinnen. Das Konzert steht unter der Leitung des Herrn Schuchert und wird dem Solisten Gelegenheit geben, eine Auswahl seiner besten Reperitoirnummern zu Gehör zu bringen. Der Kartenverkauf beginnt am Sonntag, 16. September, vormittags 9 Uhr. Die Eintrittspreise betragen 1 bis 4 M.

Zu Ehren Sudermanns, der jetzt 60 Jahre alt wird und dem das deutsche Theater und so auch das Residenztheater manches anerkennende Werk verdankt, wird „Die Ehre“ neu gegeben. Dieses Werk, das mit einem Male Sudermann berühmt machte und das wohl das vollständigste ist, wird am Samstag, 22. und Sonntag, 23. Sept., zur Aufführung gelangen. — Das Residenztheater bereitet ferner eine neue Opernvorstellung vor, „Der seltsame Balduin“, Familienstück von Urban und Wolff, Musik von dem bekannten Komponisten Kollo.

Nassauische Nachrichten.

1. Höchst, 14. Sept. Selbsthilfe gegen die Weinzerzeugung. Die Harbwerke haben gemeinsam mit der Nassauischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen in der Pfalz größere Mengen Pfälzer Reineisentrauben unmittelbar bei den Weinzerern gekauft. Die Werke lassen die Trauben auf eigene Rechnung klettern. Der Wein wird später zum Selbstkostenpreis an die Metzler und Angehörigen der Werke abgegeben.

1. Nibeden, 14. Sept. Pflanzergiftungen. In der Familie des Arbeiters Josef Müller erkrankten nach dem Genuß giftiger Pilze vier Kinder, von denen zwei starben.

1. Hünfeld, 14. Sept. Um einen Hund in den Tod. Bei Rhina verlor ein Bahnwärter eine auf die Gleise gelaufene Hündin mit ihren Jungen zu retten, als er von einem vorbeifahrenden Schnellzug überfahren und zermalmt wurde.

Siebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank Zeichnungen werden

von Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Banquiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins- scheinbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zins- scheinbar am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres aus- zufertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Ja- nuar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegs- anleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzan- weisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Barzahlung 4% Zins, bei der ferneren Aus- losung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzah- lere, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unter- liegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nenn- wert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2% Zins mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbe- dingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

frühestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Aus- losung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erlassenen Zinsen von den ausgelosten Schatz- anweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückge- zahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht aus- gelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.

für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 be- antragt wird 97.50 M.

für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen 98,— M., für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet sämtlich bald nach dem Zeichnungs- schluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeich- nungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Er- messen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichs- anleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichs- bank-Direktorium ausgeteilte Zwischenscheine auszugeben, über deren Umtausch in entsprechende Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und vornehmlich im April n. J. auszugeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht geteilten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu belegen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen

Die Zeichner können die gezahlten Beträge vom 29. Sep- tember d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des zuteilten Betrages spätestens am 27. Oktober d. J., 20% des zuteilten Betrages spätestens am 24. November d. J., 25% des zuteilten Betrages spätestens am 9. Januar n. J., 25% des zuteilten Betrages spätestens am 6. Februar n. J., zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in

runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu wer- den, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemel- det worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatz- schein des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Okto- ber, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage verzinst.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es ge- statet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegs- anleihen und Schatzanweisungen der L. II., IV. und V. Kriegs- anleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen erworben hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen bestellt worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. De- zember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Ein- reicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatz- anweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzan- weisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2.—, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1.50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzan- weisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktobezinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Ein- lieferer von April/Oktobestücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuld- verschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spä- testens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenver- waltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheindogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zuteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Nieder- legung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Reichsbank-Direktorium.
Davenheim. J. Grimm.